

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

82. Curriculum für das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte an der Universität Salzburg

(Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6	Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule.....	7
§ 7	Freie Wahlfächer	7
§ 8	Masterarbeit.....	7
§ 9	Praxis.....	8
§ 10	Auslandsstudien	8
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	8
§ 12	Prüfungsordnung	9
§ 13	Kommissionelle Masterprüfung	9
§ 14	Inkrafttreten.....	10
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	10
	Anhang I: Modulbeschreibungen	11

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 das von der Curricularkommission Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 23.11.2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern (Vollzeitstudium).
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte wird der akademische Grad „*Master of Arts*“, abgekürzt „*MA*“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-, Diplom- bzw. Lehramtsstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5). Als facheinschlägig gilt jedes Studium aus geistes-, kultur- und gesellschaftlichen sowie theologischen und rechtswissenschaftlichen Studienfächern. Die Entscheidung bezüglich der Studienzulassung obliegt dem Rektorat (Vizerektorat Lehre).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Studiums ist die jüdische Kulturgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart, die unter historischer, kultur- und literaturwissenschaftlicher, judaistischer und religionsgeschichtlicher Perspektive betrachtet wird. Besondere Schwerpunkte des Studiums sind: Konzepte der jüdischen Religion, jüdische Literaturen, jüdische Geschichte, epochenübergreifende Fragen jüdischer Identitäten sowie die Thematik der Antisemitismus- und Genozidforschung, verbunden mit Fragen der Erinnerungspolitik. Sprachkompetenzen in Modernem Hebräisch und Jiddisch sind obligatorischer Teil des Studiums.

Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte greift ein Desiderat innerhalb des geläufigen Kanons geisteswissenschaftlicher Studien auf. Obgleich in vielen Forschungskontexten das Bewusstsein der Relevanz jüdischer Geschichte und Lebensrealität, der Entwicklung religiöser Traditionen des Judentums sowie religiöser und säkularer Identitätsbildungen vorhanden ist, ist der Zugang zu diesen Diskursen oft noch ungewohnt. Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte ermöglicht diese Zugänge und zeigt Wege der interdisziplinären Forschung und Vermittlung auf.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen werden im Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte erworben:

Vertieftes Überblickswissen zur jüdischen Kultur- und Religionsgeschichte: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein vertieftes Überblickswissen zur jüdischen Geschichte, Kultur und Literatur sowie über Konzepte und Erscheinungsformen jüdischer Religion. Sie sind in der Lage, Prozesse der kulturellen und religiösen Identitätenbildung, der Akkulturation und des Kulturtransfers darzustellen. Sie können Projektionen und Vorurteile wahrnehmen und analysieren und ihre politische Instrumentalisierung diskutieren.

Multidisziplinarität und Interdisziplinarität: Die Absolventinnen und Absolventen wissen, dass Fragen jüdischer Identitäten nur im interdisziplinären Austausch erarbeitet werden können. Sie sind in der Lage, Schnittstellen zwischen den Disziplinen wahrzunehmen, das interdisziplinäre Gespräch zu suchen und sich in Grundbegriffe verschiedener Disziplinen einzuarbeiten.

Spezialisierung: Im Rahmen dieses multidisziplinären Gefüges haben die Absolventinnen und Absolventen Spezialkenntnisse in einer selbst gewählten Teildisziplin erworben.

Sprachkompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Sprachkompetenzen in Modernem Hebräisch und Jiddisch. Je nach Schwerpunktsetzung sind sie in der Lage, übersetzungstechnische Probleme zu diskutieren.

Politische und gesellschaftliche Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, Gegenwartsphänomene in einer historischen bzw. kultur- oder religionsgeschichtlichen Dimension zu sehen und zu diskutieren. Der Brückenschlag von zurückliegenden Epochen in die Gegenwart und die Fähigkeit der Abstraktion tragen zu einer vertieften analytischen Kompetenz in aktuellen politischen Diskursen bei. Damit leistet das Masterstudium einen Beitrag zu einer historischen, kulturellen und politischen Bewusstseinsbildung, die nicht zuletzt Antisemitismus und jeglicher Diskriminierung in informierter Weise entgegentreten kann.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte vermittelt eine spezialisierte kulturgeschichtliche und kulturwissenschaftliche Bildung und Kenntnisse, die für Tätigkeiten im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften oder der Theologie qualifizieren. Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der neuen Medien, im Bereich der Museums- oder Gedenkstättenpädagogik bzw. im Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Über einen vertieften Einblick in den Reichtum jüdischer Kultur und die Kompetenz, in diesem Bereich eigenständig zu arbeiten, leistet das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte einen Beitrag gegen Vorurteile, Ausgrenzungen von Minderheiten sowie gegen Antisemitismus.

AbsolventInnen des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- wissenschaftliche Laufbahn: Jüdische Studien/Judaistik, geistes- und kulturwissenschaftliche Fächer, Religionswissenschaft oder Theologie (Universitäten, Forschungsinstitute, andere wissenschaftliche Einrichtungen)
- Bibliotheken, Dokumentationswesen, Archivwesen
- Museen, Ausstellungswesen
- Erinnerungskultur, Gedenkstättenpädagogik
- Didaktik im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung
- Medienarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kulturmanagement
- Verlagswesen
- interkulturelle und interreligiöse Arbeit
- Freizeit- bzw. Tourismusbranche

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte beinhaltet sieben Module, für die 66 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für Wahlmodule und 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und die Kommissionelle Masterprüfung mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

	ECTS
Modul 1: Einführung, Theorien und Methoden	13
Modul 2: Sprachkompetenzen Modernes Hebräisch	9
Modul 3: Sprachkompetenzen Jiddisch	9
Modul 4: Jüdische Religion, ihre Geschichte und Reflexion	15
Modul 5: Jüdische Geschichte, Kulturen und Literaturen	7
Modul 6: Jüdische Zeitgeschichte, Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung	7
Modul 7: Forschungsseminar	6
Wahlmodule (s. Wahlmodulkatalog)	12
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	24
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Fertigkeiten anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Schulpraktikum,...).

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte							
Pflichtmodule (66 ECTS)							
Modul 1: Einführung, Theorien und Methoden				Semester mit ECTS			
Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS	1	2	3	4
Überblick Jüdische Kulturgeschichte	2	VU/GK	3	3			
Einführung Jüdische Kulturgeschichte	2	PS	5	5			
Einführung Kulturwissenschaften	2	PS/SE	5		5		
<i>Zwischensumme Modul 1</i>				13 ECTS			
Modul 2: Sprachkompetenzen Modernes Hebräisch							
Modernes Hebräisch 1	2	SK	3	3			
Modernes Hebräisch 2	2	SK	3		3		
Modernes Hebräisch 3	2	SK	3			3	
<i>Zwischensumme Modul 2</i>				9 ECTS			
Modul 3: Sprachkompetenzen Jiddisch							
Jiddisch 1	2	PS	3	3			
Jiddisch 2	2	PS	3		3		
Jiddisch 3	2	PS	3			3	
<i>Zwischensumme Modul 3</i>				9 ECTS			
Modul 4: Jüdische Religion, ihre Geschichte und Reflexion							
Jüdische Religion und Traditionsliteratur	2	VU	3		3		
Lektürekurs	2	UE	3		3		
Jüdische religiöse Praxis, ihre Entwicklung und Reflexion	2	VU	3			3	
Jüdische religiöse Praxis, ihre Entwicklung und Reflexion	2	SE	6			6	
<i>Zwischensumme Modul 4</i>				15 ECTS			
Modul 5: Jüdische Kulturen und Literaturen							
Jüdische Kulturen und Literaturen	2	VO/VU	2	2			
Jüdische Kulturen und Literaturen	2	SE	5		5		
<i>Zwischensumme Modul 5</i>				7 ECTS			
Modul 6: Jüdische Geschichte, Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung							
Jüdische Geschichte, Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung	2	VO	2		2		
Jüdische Geschichte, Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung	2	SE	5	5			
<i>Zwischensumme Modul 6</i>				7 ECTS			
Modul 7: Forschungsseminar							
Forschungsseminar	2	SE	6			6	
<i>Zwischensumme Modul 7</i>				6 ECTS			
GESAMT				66 ECTS			

Das vierte Studiensemester ist für die Masterarbeit und die Kommissionelle Masterprüfung vorgesehen.

§ 6 Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule

Es sind zwei Module auszuwählen. Wenn das Modul 12 (Praktikum) gewählt wird, darf in den Modulen 8-11 kein Praktikum absolviert werden. Es wird empfohlen, eine innerhalb des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte angebotene oder sonst fachbezogene Exkursion zu absolvieren.

Modul	LV-Typ	Semester mit ECTS		
		1	2	3
Modul 8: Jüdische Religion und Traditionsliteratur	nach § 4	2-4	2-4	2-4
Modul 9: Jüdische Kulturen und Literaturen	nach § 4			
Modul 10: Jüdische Geschichte	nach § 4			
Modul 11: Sprachen und Übersetzen	nach § 4			
Modul 12: Praktikum	PR	6		
Gesamt		12 ECTS		

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, d.h. pro Semester 4 ECTS. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Jüdische Kulturgeschichte selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).
- (5) Der Umfang der Masterarbeit beträgt ca. 300.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis u. ä.; Abweichungen können mit dem Betreuer/der Betreuerin vereinbart werden.

§ 9 Praxis

Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von ca. vier Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Praxis hat einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt des Praktikums zu bewilligen.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Grundkurs (GK)	keine Beschränkung
Übung (UE)	30
Konversatorium (KO)	30
Sprachkurs (SK)	30
Proseminar (PS)	30
Seminar (SE)	30
Praktikum (PR)	-
Exkursion (EX)	20

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
das Los.
Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen.
- (2) Die Reihenfolge der Prüfungen kann von den Studierenden bestimmt werden.
- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien am Beginn der Lehrveranstaltung vom Leiter bzw. der Leiterin bekanntgegeben. Bei Proseminaren und Seminaren (mit Ausnahme des Forschungsseminars) ist jedenfalls eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
- (4) Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte ist dann abgeschlossen, wenn
 - (a) die Module M01 bis einschl. M07, die Wahlmodule und die Freien Wahlfächer erfolgreich absolviert sind,
 - (b) die Masterarbeit positiv beurteilt wurde,
 - (c) die kommissionelle Masterprüfung (vgl. § 13) erfolgreich abgelegt ist.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus:
 - (a) Präsentation und Defensio der Masterarbeit (20 min)
 - (b) Prüfung in zwei Themenbereichen aus einem der Pflichtmodule M02, M03, M04, M05 oder M06 (je 20 min); die Themen können von der Kandidatin/dem Kandidaten vorgeschlagen werden, dürfen aber nicht mit dem Thema der Masterarbeit übereinstimmen

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2013, Mitteilungsblatt – Sondernummer 109, 4.6.2013) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführung, Theorien und Methoden
Modulcode	M01
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über das Fach Jüdische Kulturgeschichte, einen Einblick in grundsätzliche Forschungsfragen sowie in das fachspezifische Methodenspektrum.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen vermitteln einen einführenden Überblick über das Themen- und Methodenspektrum des Faches Jüdische Kulturgeschichte.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - VU oder GK Überblick Jüdische Kulturgeschichte (kann auch als Ringvorlesung angeboten werden) - PS Einführung Jüdische Kulturgeschichte (themenspezifisches Methodenseminar) - PS oder SE Einführung Kulturwissenschaften (weiteres PS oder SE aus dem Bereich des geisteswissenschaftlichen, religionswissenschaftlichen oder theologischen Lehrangebots)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Sprachkompetenzen Modernes Hebräisch
Modulcode	M02
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Sprachkompetenzen in Modernem Hebräisch, die sie für ein vertieftes Verständnis der Jüdischen Kulturgeschichte nutzen können.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen sind als klassische Sprachkurse gestaltet; neben dem aktiven und passiven Spracherwerb bieten sie auch interdisziplinäre Anschluss- und Vertiefungsmöglichkeiten zu den sonstigen Studieninhalten.
Lehrveranstaltungen	- 3 SK Modernes Hebräisch 1-3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Sprachkompetenzen Jiddisch
Modulcode	M03
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Sprachkompetenzen im Jiddischen sowie über vertieftes Spezialwissen zur jiddischen Literatur. Sie haben praktische Erfahrungen im Übersetzen jiddischer literarischer Texte erworben und gelernt, übersetzungstheoretische Fragen zu diskutieren.
Modulinhalt	Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen liegt neben dem Spracherwerb auf der Lektüre jiddischer Texte und dem Kennenlernen ihres kulturhistorischen Umfeldes. Außerdem geht es darum, das Übersetzen literarischer Texte zu üben und übersetzungstheoretische Fragen zu diskutieren.
Lehrveranstaltungen	- 3 PS Jiddisch 1-3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Jüdische Religion, ihre Geschichte und Reflexion
Modulcode	M04
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in Erscheinungsformen jüdischer Religion. Sie lernen, die Entstehung religiöser Narrative und religiöser Praxis historisch zu reflektieren und zu kontextualisieren. Sie haben gelernt, Differenzen und Diskrepanzen zwischen religiösen und säkular-kulturwissenschaftlichen Diskursen zu erkennen und zu diskutieren.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen vermitteln einen vertieften Einblick in Epochen jüdischer Religionsgeschichte und ihrer Literatur. Sie bieten die Möglichkeit, Erscheinungsformen jüdischer religiöser Praxis kennenzulernen und kulturwissenschaftlich zu diskutieren. Anhand historischer und aktueller Beispiele wird die Auseinandersetzung mit religiöser Normativität thematisiert; außerdem werden Genderaspekte religiöser Überlieferung und Praxis diskutiert.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - VU Jüdische Religion und Traditionsliteratur - UE Lektürekurs - VU Jüdische religiöse Praxis, ihre Entwicklung und Reflexion - SE Jüdische religiöse Praxis, ihre Entwicklung und Reflexion
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Jüdische Kulturen und Literaturen
Modulcode	M05
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über themenbezogenes Spezialwissen zu jüdischen literarischen und weiteren künstlerischen Ausdrucksformen. Sie haben gelernt, diese in ihrem historischen und kulturellen Kontext zu diskutieren und dabei Phänomene der Akkulturation und des Kulturtransfers wahrzunehmen.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen vermitteln Spezialwissen zur jüdischen Geschichte sowie zu jüdischen Literaturen und weiteren künstlerischen Ausdrucksformen (wie Theater, Film, Musik u. a.).
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - VO/VU Jüdische Kulturen und Literaturen (aus dem Lehrangebot der philologischen und historischen Fächer) - SE Jüdische Kulturen und Literaturen (aus dem Lehrangebot der philologischen und historischen Fächer)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Jüdische Geschichte, Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung
Modulcode	M06
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Spezialkenntnisse im Bereich der jüdischen Sozialgeschichte, politischen Geschichte und Zeitgeschichte in globaler Perspektive. Sie haben gelernt, aktuelles politisches Geschehen in historischen Zusammenhängen zu diskutieren.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen behandeln Fragen der jüdischen Sozialgeschichte, politischen Geschichte und Zeitgeschichte und vermitteln Spezialwissen in den Bereichen der Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung sowie der Erinnerungspolitik.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - VO Jüdische Geschichte, Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung (vor allem aus dem Lehrangebot des FB Geschichte, gegebenenfalls auch aus anderen FB) - SE Jüdische Geschichte, Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung (vor allem aus dem Lehrangebot des FB Geschichte, gegebenenfalls auch aus anderen FB)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Forschungsseminar
Modulcode	M07
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Erfahrungen in der umfassenden inhaltlichen und methodischen Diskussion wissenschaftlicher Projekte anhand des aktuellen Forschungsstandes.
Modulinhalt	Die Studierenden präsentieren die Projekte ihrer Masterarbeiten oder Dissertationen und stellen sie zur Diskussion. Das Seminar bietet außerdem die Gelegenheit, für diese Projekte relevante Forschungsliteratur zu diskutieren.
Lehrveranstaltungen	SE
Prüfungsart	Präsentation im Seminar

Impressum

Herausgeber und Verleger:
 Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
 O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
 Redaktion: Johann Leitner
 alle: Kapitelgasse 4-6
 A-5020 Salzburg